



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0311/2025</b>		Datum: 02.06.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30--C-23.49	
<b>Betreff:</b>			
<b>Einrichtung mehrerer Tempo 30-Zonen auf der Niederberger Höhe: Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde</b>			
Gremienweg:			
04.09.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.08.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.06.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Einrichtung von drei Tempo 30-Zonen im Stadtteil Niederberg und zwar in den Straßen (siehe auch Anlage):

1. **Johannes-Casel-Straße**
2. **Niederberger Höhe (von der Friesenstraße westlich abgehend)**
3. **Niederberger Höhe (von der Friesenstraße östlich abgehend)**

auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO).

## Begründung:

Im Rahmen der Überprüfung der Verkehrssituation auf der Niederberger Höhe wurde festgestellt, dass sich die o.g. Straßenzüge, jeder für sich betrachtet, für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone anbieten. Eine Einbeziehung der Friesenstraße und des, entlang der ehemaligen Fritsch-Kaserne verlaufenden Teiles der Straße „Niederberger Höhe“ ist jedoch aufgrund der besonderen verkehrlichen Gegebenheiten (Anbindung des Besucherverkehr zur Festung Ehrenbreitstein, Vorfahrtstraße) nicht angezeigt.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Die drei genannten Straßen sind überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, teilweise sind auch kleinere Gewerbe- /Dienstleistungsunternehmen vorhanden. Außerdem befindet sich im Bereich des **dritten Straßenzuges** eine Grundschule sowie eine Kindertagesstätte.

Bei den Straßen **1** und **2** handelt es sich um sog. „unechte“ Einbahnstraßen, da die Einfahrt aus nordwestlicher Richtung (mit Ausnahme von Radverkehr) wegen der schmalen Fahrbahnen und aufgrund fehlender Begegnungsmöglichkeiten verboten ist.

Hingegen handelt es sich bei dem in östliche Richtung verlaufenden **3. Straßenabschnitt** um eine

Sackgasse mit Wendehammer.

Für alle drei vorgesehenen Straßen besteht gleichermaßen eine Beschränkung auf Anliegerverkehr, bei den Straßen 1. + 2. mit dem Zusatz „Radverkehr frei“.

Die relativ schmalen Fahrbahnen in Verbindung mit beidseitigem Parken fordern auch jetzt schon eine niedrigere Fahrgeschwindigkeit als die innerörtlich maximal erlaubten 50 km/h ein. Innerhalb der geplanten Tempo-30-Zonen gibt es keine Knotenpunkte an denen eine von „Rechts-vor-Links“ abweichende Vorfahrtregelung vorgeschrieben wird.

Die mit der Einrichtung der Tempo-30-Zonen einhergehende Verkehrsberuhigung dient neben dem Schutz der Wohnbevölkerung, dem der Fußgänger und Fahrradfahrer und insbesondere der Schul- und KiTa-Kinder, so dass die Anordnung einer Tempo 30-Zone in den Straßen:

1. **Johannes-Casel-Straße**
2. **Niederberger Höhe (von der Friesenstraße westlich abgehend)**
3. **Niederberger Höhe (von der Friesenstraße östlich abgehend)**

den Vorgaben des § 45 Abs. 1c StVO genügt.

### **Anlage/n:**

Grafische Darstellung der Tempo 30-Zonen mittels Verkehrszeichenplan.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es können sich Synergieeffekte für den Klimaschutz ergeben.

### **Historie:**